

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

- a) zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3702 —**

Entwicklungspolitik in Afrika

- b) zum Antrag der Abgeordneten Hedrich, Felicke, Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Pinger, Repnik, Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hüscher, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Kronenberg, Dr. Pohlmeier, Schreiber, Borchert, Herkenrath, Sauter (Epfendorf), von Hammerstein, Dr. Hornhues, Eigen, Dr. Hoffacker, Sauer (Salzgitter), Schwarz, Dr. Olderog, Jagoda, Engelsberger, Kalisch, Frau Roitzsch (Quickborn), Jung (Lörrach), Hornung, Müller (Wesseling), Dr. Jobst, Weiß, Schmitz (Baesweiler), Dr. Falthäuser, Sauer (Stuttgart), Frau Männle, Ganz (St. Wendel), Austermann, Dr. Schroeder (Freiburg), Ruf und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rumpf, Schäfer (Mainz), Dr. Feldmann, Ertl, Frau Seiler-Albring und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/5488 —**

Überwindung von Hunger und Not in Afrika

A. Problem

Nach der weitgehenden Überwindung der jüngsten Hungerkatastrophe in Afrika ist eine langfristige Strategie zur Ernährungssicherung Afrikas aus eigener Kraft notwendig, um weitere Katastrophen dieser Art zu verhindern.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, an der Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Entwicklungsstrategie zur

Selbstversorgung Afrikas mitzuwirken sowie Aufstellung von Zielen, Grundsätzen und Forderungen hierfür.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Anträge auf Drucksachen 10/3702 und 10/5488, Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, im Ausschuß abgelehnte Änderungsanträge.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen der Aktion „Ein Tag für Afrika — gemeinsam gegen den Hunger“ hat der Deutsche Bundestag im Januar 1985 die Bundesregierung verpflichtet, die Hungerkatastrophe in Afrika aktiv zu bekämpfen.

Jede Katastrophenhilfe muß jedoch in ein langfristiges Konzept zur Überwindung des Hungers und der Not eingebettet sein. Obwohl sich die aktuelle Ernährungslage in großen Teilen des afrikanischen Kontinents in den letzten Monaten entspannt hat, ist eine langfristige Strategie zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft dringend notwendig, denn im Trend nimmt die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf in Afrika ab. Die Gefahr häufigerer und noch größerer Hungerkatastrophen wächst.

II.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb folgendes für notwendig:

1. Die Bundesregierung muß sich weiter der Aufgabe stellen, in Zusammenarbeit mit ihren afrikanischen Partnern und den westlichen Industrieländern eine langfristige Entwicklungsstrategie zur Selbstversorgung zu erarbeiten, in der die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Entwicklung des ländlichen Raums Priorität besitzen. Eine Integration der direkten Nahrungsmittelhilfe in die langfristige Ernährungssicherungsstrategie muß ebenso Bestandteil dieses langfristigen Entwicklungskonzepts sein wie die Beachtung
 - der Übernutzung und Zerstörung der ökologisch ohnehin anfälligeren troken- und feuchttropischen Regionen,
 - extremer sozialer Ungleichheiten bei fortschreitender Verarmung,
 - politischer Instabilitäten infolge gewalttätiger Konflikte und damit verbundenen Flüchtlingselends,
 - hoher Bevölkerungswachsraten, zunehmender Arbeitslosigkeit, Verschlechterung der Basisversorgung der Bevölkerung,
 - externer entwicklungshemmender Ursachen wie die sinkenden Rohstoffpreise, die Verschuldung und die frühere Ölpreissteigerung,
 - interner entwicklungshemmender Ursachen wie falsch gesetzte ökonomische Rahmenbedingungen und entwicklungshemmende Strukturen in einzelnen afrikanischen Staaten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, daß die im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe erforderlichen Nahrungsmittel entgegen der zur Zeit bestehenden Regelung grundsätzlich in Entwicklungsländern in der betroffenen Region und nur ausnahmsweise auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft beschafft werden.

2. Diese Politik muß von dem Recht der afrikanischen Staaten und Völker ausgehen, ihren eigenen Weg der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu wählen. Hilfe dazu muß bedeuten, daß bei der Wiederherstellung oder Neuschaffung von Strukturen mitgearbeitet wird, die den Menschen das Überleben aus eigener Kraft ermöglichen.
3. Mit den afrikanischen Partnern ist ein intensiver entwicklungspolitischer Dialog zu führen. Er sollte ein gemeinsamer Lernprozeß auf dem Weg zu einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika sein. Hierzu muß die Bundesrepublik Deutschland durch Anpassungsmaßnahmen ebenso beitragen wie die afrikanischen Dialogpartner selbst. Themen dieses Dialogs sollten vor allem sein:

- entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen, unter anderem mehr Freiräume für die Entfaltung von Selbsthilfeorganisationen,
 - Abbau der Bevorzugung der urbanen Zentren sowie der kapitalintensiven Industrie,
 - bessere Erschließung der Binnen- und Regionalmärkte,
 - Dezentralisierung von Planung und Entscheidung,
 - Abbau der Preisverzerrungen auf dem inländischen Markt und bei Wechselkursen,
 - Anstrengungen bei der Bekämpfung des Analphabetentums und bei der Aus- und Fortbildung von Fachkräften.
4. Die Bundesregierung sollte ihre Politik fortführen, im Rahmen des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) den zu dieser Gruppe gehörenden Ländern Afrikas Finanzielle Zusammenarbeit nur noch als Zuschuß zu gewähren und in der Vergangenheit gewährte Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit auf Antrag in Zuschüsse umzuwandeln und damit praktisch die Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu erlassen.
5. Im Entwicklungsausschuß von Weltbank und Internationalem Währungsfonds sollte darauf hingewirkt werden, daß Anpassungsmaßnahmen für die Entwicklungsländer zu für die breiten Bevölkerungsschichten erträglichen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Bedingungen vollzogen werden.
6. Die Bundesregierung sollte Vorschläge vorlegen, wie Tilgungs- und Zinsrückflüsse aus der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit wieder für entwicklungspolitische Zwecke verwendet werden können.
7. Eine Entwicklungspolitik, die im Einklang mit der Selbstverpflichtung der afrikanischen Regierungen anläßlich des vorletzten Treffens der Organisation für Afrikanische Einheit ihren Schwerpunkt auf die Förderung des ländlichen Raums und der ärmeren Bevölkerungsschichten legt, muß den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1986 zur Förderung kleinbäuerlicher und kleingewerblicher Betriebe in der Dritten Welt (Drucksache 10/5176) befolgen und darüber hinaus folgenden Gesichtspunkten Rechnung tragen:
- Erhöhung des Anteils der Hilfszusagen der Bundesregierung für Maßnahmen der Ernährungssicherung aus eigener Kraft in den afrikanischen Entwicklungsländern südlich der Sahara,
 - Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigengruppe zur Afrika-Hilfe, die vom Bonner Wirtschaftsgipfel eingesetzt wurde,
 - intensive Nutzung der einschlägigen Regelungen des Dritten Abkommens von Lomé.
8. Die Bundesregierung sollte in Ergänzung dieser Politik
- die Bemühungen der Länder Schwarzafrikas weiter fördern, regional zusammenzuarbeiten und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Flüchtlinge fortführen,
 - dabei besonders die Bemühungen im Rahmen der Konferenz zur Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC) fortführen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Staaten des südlichen Afrika sicherzustellen, sowie auch die Hilfsmaßnahmen für die nichtweiße Bevölkerung in der Republik Südafrika gemäß den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Europäischen Gemeinschaft vom September 1985 in Luxemburg,
 - die Mittel für das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ weiter aufstocken, besonders das Stipendiaten-Programm und das Programm zur Verbesserung des Erziehungswesens für die nichtweiße Bevölkerung,
 - umfassende Hilfeleistungen an die Gruppen des gewaltlosen Widerstandes im südlichen Afrika erbringen.
9. Die Bundesregierung sollte die politischen Kräfte des Kontinents darin unterstützen, ihre Konflikte selbst zu lösen. Insbesondere sollte sie die Organisation für Afrikanische Einheit in ihrem Streben unterstützen, die friedensstif-

tende Kraft in Afrika zu sein. Die Bundesregierung sollte sich aktiv für den Abbau der Militarisierung in Afrika einsetzen.

Bonn, den 12. November 1986

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Hüscher

Hedrich

Toetemeyer

Amtierender Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Hedrich und Toetemeyer

I. Beratungsgang

Die Fraktion der SPD brachte am 7. August 1985 den Antrag zur Entwicklungspolitik in Afrika (Drucksache 10/3702) im Deutschen Bundestag ein, der ihn in seiner 171. Sitzung am 7. November 1985 nach einer Aussprache an die Ausschüsse überwies, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft.

Die Abgeordneten Hedrich u. a. und die Fraktion der CDU/CSU sowie die Abgeordneten Dr. Rumpf u. a. und die Fraktion der FDP reichten am 14. Mai 1986 den Antrag zur Überwindung von Hunger und Not in Afrika (Drucksache 10/5488) im Deutschen Bundestag ein, der ihn ohne Aussprache in seiner 216. Sitzung am 15. Mai 1986 an die Ausschüsse überwies, und zwar an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuß sowie den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung.

Die Fraktion DIE GRÜNEN legte im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit während der Beratungen einen Antrag „Die Weltwirtschafts-Politik der Bundesregierung und die Lage der Menschen in Subsahara-Afrika“ vor, der in die Beratungen des Ausschusses einbezogen wurde.

Der Auswärtige Ausschuß beschloß am 25. Juni 1986 jeweils mit Mehrheit, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD und die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft teilte als Ergebnis seiner Beratung am 25. Juni 1986 mit, er habe sich nicht entschließen können, mit Mehrheit dem Antrag der Fraktion der SPD voll zuzustimmen, besonders wegen des Vorschlages einer internationalen Schuldenkonferenz. Er bitte den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig, die Inhalte des Antrages der Fraktion der SPD und des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zusammenzuführen und zu einem gemeinsamen Beschluß zu verbinden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl am 22. Oktober 1986 einmütig, dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zuzustimmen.

Der Finanzausschuß schlug am 5. November 1986 mit Mehrheit vor, die Ablehnung des Antrags der SPD zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet die Anträge abschließend in seiner Sitzung am 12. November 1986 auf der Grundlage von Vor-

schlägen, die eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Ausschusses, der Abgeordneten Frau Eid als Vorsitzende sowie Abgeordneten Hedrich, Abgeordneten Dr. Rumpf und Abgeordneten Toetemeyer angehörten, unterbreitet hatte.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag der Fraktion der SPD

Der Antrag knüpft an den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Januar 1985 an, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die damalige Hungerkatastrophe in Afrika aktiv zu bekämpfen. Nachdem dies inzwischen weitgehend gelungen sei, komme es jetzt darauf an, die eigentlichen Ursachen des Hungers zu beseitigen, damit es nicht zu einer neuen Hungerkatastrophe komme.

Es werden dann die Krisen der Weltwirtschaft und des Weltfinanzsystems genannt, die vor allem die Länder südlich der Sahara besonders stark getroffen und zur Zunahme der krassen Armut geführt habe. Diese Länder seien kaum mehr in der Lage, ihre Schuldenlast zu tragen, die im Vergleich zum Bruttosozialprodukt und zu den Exporterlösen nirgendwo höher sei. Darüber hinaus werden angeführt die Folgen von Rassismus, Kolonialismus, Krieg und Unterdrückung sowie das Austragen weltpolitischer Gegensätze auf dem Rücken der Afrikaner.

Weiter heißt es, daß kein anderer Kontinent so stark von europäischem Kolonialstreben und europäischen Wirtschaftsinteressen geprägt sei. Traditionelle Wirtschafts- und Verkehrsstrukturen seien zerstört und auf die Bedürfnisse der früheren Kolonialmächte ausgerichtet worden; die Zerstörung traditioneller Kulturen habe zusätzlich die wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten verstärkt. Die Förderung moderner, kapitalintensiver Großstrukturen in der Industrie, der Landwirtschaft und dem Energiebereich habe sich als verfehlt erwiesen und zur Verdrängung handwerklicher und kleinindustrieller Gewerbeformen sowie zur Vernachlässigung inländischer Energiequellen geführt.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden,

- ein geschlossenes Konzept ihrer Entwicklungspolitik in Afrika vorzulegen, das vom Recht der Afrikaner auf einen eigenen Weg der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen und Hilfe als Mitwirkung an den Bemühungen um ein Überleben aus eigener Kraft verstehen muß,
- mit den afrikanischen Staaten einen intensiven Politikdialog zu führen, der auf eine optimale

partnerschaftliche Zusammenarbeit Europas und Afrikas abzielt und dessen Folgemaßnahmen bilateral und multilateral zwischen allen Beteiligten abgestimmt werden müssen,

- den ärmeren Entwicklungsländern die öffentlichen Schulden zu erlassen und die Entwicklungszusammenarbeit mit ihnen zu steigern, im Entwicklungsausschuß von internationalem Währungsfonds und Weltbank auf eine Entschuldung zu erträglichen Bedingungen hinzuwirken und sich für eine internationale Schuldenkonferenz einzusetzen,
- die Politik auf die Förderung des ländlichen Raums und die ärmeren Bevölkerungsschichten zu konzentrieren und dabei durch sektorübergreifende Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung die komplexen Ursachen der unzureichenden Nahrungsmittelproduktion und der ökologischen Schäden anzugehen,
- alles zu tun, damit keine Konflikte von außen nach Afrika hineingetragen oder geschürt werden, die politischen Kräfte des Kontinents zu ermutigen, Konflikte selbst zu lösen und besonders die Organisation für afrikanische Einheit in ihrem Friedensstreben zu unterstützen,
- die Frontlinienstaaten in ihrem Bemühen um wirtschaftliche Unabhängigkeit und engere Zusammenarbeit verstärkt zu unterstützen.

2. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Dieser Antrag geht ebenfalls davon aus, daß nach der weitgehenden Überwindung der jüngsten Hungerkatastrophe in Afrika eine langfristige Strategie zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft dringend notwendig und von der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den westlichen Industriestaaten und den afrikanischen Partnern zu erarbeiten ist. In ihr müßten die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Entwicklung des ländlichen Raums Priorität besitzen. In diese Strategie müßte die direkte Nahrungsmittelhilfe integriert werden; zugleich müßten entwicklungshemmende Nahrungsmittelexporte der westlichen Geberländer verhindert werden. Im übrigen seien bei der Erarbeitung dieser Strategie zu beachten

- die Überlastung und Zerstörung trocken- oder feuchttropischer Regionen,
- extreme soziale Ungleichheiten bei fortschreitender Verarmung,
- politische Instabilität, Krieg und Flüchtlingselend,
- hohe Bevölkerungswachsraten, zunehmende Arbeitslosigkeit, Verschlechterung der Basisversorgung der Bevölkerung,
- externe entwicklungshemmende Ursachen wie sinkende Rohstoffpreise, Verschuldung und frühere Ölpreissteigerungen,

- verfehlte Entwicklungsstrategien afrikanischer Staaten, entwicklungshemmende Strukturen und falsch gesetzte Rahmenbedingungen.

Begrüßen soll der Deutsche Bundestag die Erhöhung des Anteils der Hilfszusagen der Bundesregierung für Maßnahmen der Ernährungssicherung der Subsahara-Staaten, die Politik der Bundesregierung, den ärmsten Entwicklungsländern die Schulden zu erlassen und neue Leistungen in Form von Zuschüssen zu gewähren, die Empfehlung der vom Bonner Wirtschaftsgipfel eingesetzten Sachverständigengruppe zur Afrika-Hilfe, die Selbstverpflichtung der afrikanischen Staaten zur Steigerung der landwirtschaftlichen Investitionen beim vorletzten Treffen der Organisation für afrikanische Einheit, das Dritte Abkommen von Lomé mit der starken Betonung einer selbstbestimmten und selbsttragenden Entwicklung und den Prioritäten der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln und der ländlichen Entwicklung, die Bemühungen der Länder Schwarzafrikas um regionale Zusammenarbeit und die Aufstockung der Mittel für das Sonderprogramm „Südliches Afrika“.

Der Deutsche Bundestag soll sich für eine Entwicklungspolitik einsetzen, die in Afrika die Priorität auf die Sicherung der Ernährung aus eigener Kraft und die Entwicklung ländlicher Räume legt, und dies durch Produktionsanreize, Hilfe bei der Verbesserung der Produktionstechnik besonders der Kleinbauern, Abbau unrentabler Staatswirtschaft und Förderung des privaten Sektors und besonders der Selbsthilfeorganisationen der Landbevölkerung sowie durch Abbau derjenigen Gebermaßnahmen fördert, die die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer entmutigen.

Die Bundesregierung soll schließlich aufgefordert werden,

- verstärkt integrierte multisektorale Vorhaben im ländlichen Raum zu fördern,
- die Bedeutung der Frauen für die Entwicklung in Afrika besonders zu beachten und Sektoren verstärkt zu fördern, die ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern,
- in der Projektarbeit mehr ökonomische, ökologische und soziale Folgewirkungen zu beachten,
- mit den afrikanischen Staaten einen intensiven, partnerschaftlichen, entwicklungspolitischen Dialog zu führen, in dem vor allem folgende Entwicklungsvoraussetzungen behandelt werden müßten: entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen, besonders Freiräume für Selbsthilfeorganisationen, bessere Erschließung der Binnen- und Regionalmärkte, Dezentralisierung von Planung und Entscheidung, Abbau der Bevorzugung urbaner Zentren und kapitalintensiver Industrie, Abbau der Preisverzerrungen auf den Märkten und bei den Wechselkursen sowie Eigenanstrengungen im Bereich der Aus- und Fortbildung,
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Flüchtlinge und Hilfsmaßnahmen für die nichtweiße Bevölkerung in Südafrika fortzuführen.

Abschließend wird auf die Notwendigkeit entscheidender Beiträge von multilateralen Organisationen und von gesellschaftlichen Gruppen der Geber- und Empfängerländer hingewiesen.

3. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Nach diesem Antrag ist eine tiefgreifende und anhaltende Verbesserung der Lebensbedingungen für die notleidenden Massen in Schwarzafrika nur möglich, wenn die Strukturen der ungerechten Weltwirtschaftsordnung, die internen Herrschaftssysteme und die Ursachen für gewalttätige Konflikte beseitigt werden.

Die afrikanischen Staaten litten in besonders intensiver Weise unter der ungerechten Weltwirtschaftsordnung. Die Zerstörung und Ausplünderung der traditionellen Gesellschaften durch die dominierenden Industriestaaten habe mit dem Sklavenhandel begonnen und sei in der Kolonialzeit fortgesetzt worden. Auch nach der formalen Unabhängigkeit seien die Gesellschaften Afrikas vom Westen politisch und wirtschaftlich abhängig.

Die Verelendung der großen Bevölkerungsmehrheit werde durch die akute Schuldenkrise verschärft. Internationaler Währungsfonds und Weltbank, vom Westen kontrollierte Organisationen, nutzten die verzweifelte Lage der afrikanischen Länder, um jeden Ansatz einer binnen- und grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie zu zerschlagen und die Länder auf den Weltmarkt auszurichten. Die Folgen seien Massenverelendung, Zerstörung einheimischer Wirtschaftsstrukturen und großflächige Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen. Teile der einheimischen Führungsschichten trügen hierzu aus Eigeninteresse bei.

Die bundesdeutsche Wirtschaft verfolge auch in den schwarzafrikanischen Ländern aggressive Expansionsstrategien, deren Durchsetzung durch die Außenwirtschafts-, Entwicklungs- und internationale Finanzpolitik der Bundesregierung abgesichert werde.

Entscheidend vorangetrieben werde die Zerstörung zahlreicher afrikanischer Gesellschaften durch das menschenverachtende Apartheid-Regime in der Republik Südafrika. Die völkerrechtswidrige Besetzung Namibias sowie die Destabilisierungs- und Aggressionspolitik gegenüber den Frontstaaten trafen nicht nur diese Länder, sondern behinderten die regionale Kooperation in ganz Afrika. Auch andere gewalttätig ausgetragene innergesellschaftliche oder zwischenstaatliche Konflikte vergrößerten den Hunger und die Not der betroffenen Menschen.

Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- in den Vordergrund ihrer Außen-, Außenwirtschafts-, Entwicklungs- und internationalen Finanzpolitik die Lebensinteressen der betroffenen Menschen und nicht die wirtschaftlichen Eigeninteressen zu stellen,

- ihren Einfluß in internationalen Institutionen für die allgemeine Durchsetzung einer solchen Politik zu nutzen,
- ein Ende der EG-Agrarmarktpolitik herbeizuführen, die die landwirtschaftlichen Produktionssysteme in Afrika zerstöre,
- den Export von militärisch, paramilitärisch und polizeilich nutzbaren Gütern und Technologien zu verbieten,
- umfassende Wirtschaftssanktionen gegen die Republik Südafrika zu erlassen,
- politische Lösungen für innergesellschaftliche und zwischenstaatliche Konflikte in Afrika zu unterstützen,
- ein umfassendes internationales Entschuldungsprogramm voranzutreiben,
- sämtlichen Staaten Schwarzafrikas die Schulden aus der Entwicklungszusammenarbeit zu erlassen und die Zahlung eines Teils des Schuldendienstes in einheimischer Währung in binnen- und selbsthilfeorientierte Entwicklungsfonds unter Kontrolle der gesellschaftlichen Basisorganisationen sicherzustellen.

III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wegen der grundsätzlichen Übereinstimmung der beiden Vorlagen in der Zielsetzung und teilweise auch in den inhaltlichen Aussagen kam der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Einklang mit dem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft überein, beide Vorlagen soweit wie möglich zusammenzuführen und das Ergebnis als einheitliche Beschlußempfehlung zu beiden Anträgen vorzulegen. Er bezog in die Beratungen auch den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ein.

Die vorgelegte Beschlußempfehlung als Ganzes wurde im Ausschuß zwar nur mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN verabschiedet. Über sie bestand aber weitgehendes Einvernehmen im Ausschuß. Umstritten waren lediglich folgende Punkte:

Keine Mehrheit fand ein Antrag der Fraktion der SPD, in II. 4. die beiden Halbsätze nach den Worten „zu gewähren“ zu streichen und statt dessen folgende Sätze einzufügen: „Sie sollte von der jetzt haushaltsrechtlich bestehenden Möglichkeit, über den Kreis der ärmsten Länder (LLDC) hinaus öffentliche Schulden zu erlassen, entschiedener Gebrauch machen und dies auch in den Verhandlungen des Pariser Clubs entsprechend berücksichtigen. Da die Rückflüsse aus der bilateralen Finanzziellen Zusammenarbeit in den Bundeshaushalt in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Tilgungsbeiträge und die Zinsen aus Darlehen nach Prüfung im Einzelfall zu erlassen oder nationalen Entwick-

lungsfonds der betreffenden Länder zur Förderung von vereinbarten Vorhaben zuzuführen.“

Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, im zweiten Satz des Änderungsantrags der Fraktion der SPD zu II. 4. den dritten Halbsatz durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„allen Entwicklungsländern Afrikas südlich der Sahara, denen bislang die Entwicklungshilfeschulden noch nicht erlassen wurden, einen Erlaß dieser Schulden mit der Maßgabe anzubieten, daß die dafür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen jeweils in einheimischer Währung in nationale Entwicklungsfonds des Partnerlandes eingezahlt werden, die insbesondere von einheimischen nichtstaatlichen Organisationen getragen werden und selbsthilfeorientierte Vorhaben der Ernährungssicherung und der Grundbedürfnisbefriedigung finanzieren sollen.“

Der Antrag, diese Formulierung wenigstens an die Stelle des zu II. 6. beschlossenen Textes zu setzen, verfiel gleichfalls der Ablehnung. Die Fraktion DIE GRÜNEN stimmte deshalb gegen den beschlossenen Wortlaut zu II. 6., während sich die Fraktion der SPD insoweit der Stimme enthielt.

Mit großer Mehrheit abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den Text im letzten Spiegelstrich von II. 8. wie folgt zu fassen:

„umfassende Hilfeleistungen an die Gruppen des Widerstandes in Südafrika und Namibia zu erbringen.“

Keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der SPD und — bezüglich des ersten Satzes — auch der Fraktion DIE GRÜNEN, in II. 9. folgende Sätze anzufügen:

„Die Konflikte in Afrika, oft genug nur aus dem Kontext der kolonialistischen Vergangenheit zu verstehen, dürfen nicht durch Interventionen von außen angeheizt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern auf die Staaten zu beschränken, die Mitglieder der OECD sind.“

Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den letzten Satz im Antrag der Fraktion der SPD zu II. 9. durch folgenden Satz zu ersetzen: „Der Export von militärisch, paramilitärisch und polizeilich nutzbaren Gütern und Technologien ist zu verbieten.“

Bonn, den 12. November 1986

Hedrich Toetemeyer

Berichterstatter

